

Interpellation

Anschaffung EWK-Produkt Nest und weitere Lösungen

1. Es ist bekannt, dass auch die EWK-Standard-Softwarelösungen der Firmen Ruf Informatik und Dialog Verwaltungs-Data «bilingue» sind. Zudem wird die Softwarelösung Nest nicht nur von Talus Informatik, sondern auch von fünf weiteren Firmen vertrieben, sowie von fünf weiteren Firmen weiterentwickelt.
 - a. Welche besonderen Bedürfnisse stellt die Stadt Biel an die Zweisprachigkeit einer Softwarelösung und warum können diese durch die Lösungen der Firmen Ruf, Dialog Verwaltungs-Data und weiteren Firmen nicht erfüllt werden?
 - b. Können gestützt auf Art. 7, Abs. 3 des ÖBV weitere Gründe geltend gemacht werden, welche gegen den Einsatz der Softwarelösungen der Firmen Ruf, Dialog Verwaltungs-Data und weiteren Firmen sprechen?
 - c. Aus welchen Gründen gestützt auf Art. 7, Abs. 3 des ÖBV kann von den jeweils 6 Vertriebs- und Softwarepartnern nur gerade die Talus Informatik die entsprechenden Leistungen bezüglich «Anschaffung EWK-Produkt Nest und weitere Lösungen» erfüllen?
 - d. Welche Schritte wurden für die Marktanalyse und Evaluation des Anbieters bezüglich «Anschaffung EWK-Produkt Nest und weitere Lösungen» vorgenommen?
 - e. Wurde ein Bericht gem. Art. 7 Abs. 4 des ÖBV erstellt? Welche Bestimmung gem. Art 7 Abs. 3 wurde darin aufgeführt?
 - f. Hat man bei der Evaluation des Partners darauf geachtet, auch sogenannte Bietergemeinschaften bzw. Subunternehmer-Konstrukte zu berücksichtigen?
2. Wird die Geschäftsprüfungskommission vorgängig über überschwellige freihändige Vergaben, welche grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für Beschwerden mit sich bringen, informiert? Wenn nicht: Aus welchen Gründen?
3. Welche Massnahmen kann die Stadt Biel bzw. deren Beschaffungswesen ergreifen um solche Beschwerden, welche immer auch zu Verzögerungen und allfälligen Imageschäden führen, zu verhindern?

Begründung

Am 8. März hat die Stadt Biel die „Anschaffung EWK-Produkt Nest und weitere Lösungen“ für CHF 1'015'000.- auf Simap publiziert (Projekt-ID 167969, Meldungsnummer 1010623). Beim Zuschlag der IT-Lösung für die Einwohnerkontrolle (EWK) und den Zusätzen handelt es sich um eine überschwellige freihändige Vergabe mit einem Volumen von CHF 890'000.- für einmalige Ausgaben plus jährliche Kosten von 125'000 Franken für Software-Wartung. Zum Zuge kommt laut Zuschlag Talus Informatik.

Gemäss den Schwellenwerten der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen darf eine freihändige Vergabe für Lieferaufträge grundsätzlich nur bei Auftragswerten unter CHF 100'000.- erfolgen; die Auftragssumme im erwähnten Zuschlag müsste mittels offenem/ selektiven Verfahren vergeben werden, sofern nicht Gründe gestützt auf Art. 7, Abs. 3 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) geltend gemacht werden können.

Im vorliegenden Fall wurde folgender geltend gemacht: «Gem. der kantonalen Gesetzgebung (Verfassung des Kantons Bern vom 06.06.1993 (Stand 11.12.2013), Art. 6, sowie Sonderstatutgesetz, SStG vom 13.09.2004 (Stand 01.06.2014), Art. 49 – Art. 51) und der Stadtordnung der Stadt Biel (Art. 3) müssen alle Kommunikationen und Interaktionen mit den Bürgern und Firmen der Stadt Biel vollumfänglich und ausnahmslos in deutscher und in französischer Sprache erfolgen. Es gibt aktuell keine in Anwendung und Betrieb befindliche Standardsoftwarelösung im Bereich der Einwohnerkontrolle, vergleichbar mit den Bedürfnissen der Stadt Biel, die dieses Kriterium erfüllt und somit ‚bilingue‘ ist.»

Gegen den Zuschlag wurde innerhalb der Frist von 10 Tagen durch die Firma Dialog Verwaltungs-Data Beschwerde eingereicht. Gem. Recherchen von inside-channels.ch werden folgende Punkte an der Auftragsvergabe kritisiert: «dieses freihändige Verfahren ist völlig intransparent in Bezug auf die typischen Kriterien, welche in einem derart wichtigen und grossen Projekt verlangt werden. Bei dem Zuschlag wüsste niemand genau, was die Stadt Biel ausser einer neuen Einwohnerkontrolle letztendlich erhält, heisst es weiter. Kritisiert wird das Fehlen von umfassenden Eignungs- und Zuschlagskriterien und vor allem die nicht vorgelegte Definition funktioneller Inhalte.»

Gem. aktuellem Wissensstand ist die Beschwerde der Firma Dialog Verwaltungs-Data zur Zeit hängig. Ob der Beschwerde stattgegeben wird ist offen.

Biel, 19. April 2018

Max Wiher
glp